

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Mit den Gratisbeilagen:

„Amtlicher Anzeiger für Deutsch-Ostafrika“ und „Illustrierte Unterhaltungsbeilage“

Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Darassalam und Hinterland, des Landwirtschaftlichen Vereines, des Wirtschaftlichen Vereines Nubi und des Wirtschaftlichen Verbandes Nuffi.

Darassalam 1. Oktober 1913	Bezugspreis: für Darassalam vierteljährlich 4 Mk., für die übrigen Teile Deutsch-Ostafrikas vierteljährlich einschließlich Porto 6 Mk. Für Deutschland und sämtliche deutsche Kolonien vierteljährlich 6 Mk. Für sämtliche übrigen Länder halbjährlich 14 Mk. Amtlicher Anzeiger für Deutsch-Ostafrika, allein bezogen, jährlich 8 Mk. oder 12 Mk. Bestellungen auf die D.-O.-Z. Zeitung und ihre Nebenblätter werden von der Geschäftsstelle in Darassalam (D.-O.-Z.) und dem Büro in Deutschland, Berlin SW. 11, Dessauerstraße 28-29 sowie von sämtlichen deutschen und österreichisch-ungarischen Postanstalten entgegengenommen.	Anzeigengebühren: für die 6-gelbaltene Wetzzeile 35 Heller oder 60 Pfg. Mindestsatz für eine einmalige Anzeige 3 Mk. oder 3 Mk. Für Familienanzeigen sowie größere Anzeigenaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein. Anzeigen nehmen die Geschäftsstelle in Darassalam und das Büro in Deutschland, Berlin SW. 11, Dessauerstraße 28-29 sowie sämtliche größeren Annoncen-Expeditoren entgegen. Telegramm-Adresse für Darassalam: Zeitung Darassalam.	Jahrgang XV. Nr. 79
--------------------------------------	---	--	--------------------------------------

Der Abdruck unserer Originalartikel ist nur mit voller Quellenangabe gestattet.

Beiträge zur Inderfrage in Deutsch-Ostafrika. (Schluß.)

Von Dr. F. D. Karstedt.
IV.

Wesentlich anders wie im Handel liegen die Beziehungen zwischen Europäer und Inder im Handwerk. Hier scheidet der Neger als Agens vollkommen aus. Die Tatsache, daß schon Hunderte von Eingeborenen bei europäischen Handwerkern und in den Regierungshandwerkerschulen ausgebildet sind, hat nichts daran geändert, daß unser Neger selbständig niemals etwas im Handwerk geleistet hat. Wenn sie unter europäischer Aufsicht und Anleitung auch durchschnittlich Gutes, manchmal Hervorragendes leisteten, — mir sind von der Küste Fälle bekannt, in denen schwarze Gehilfen monatlich 60 bis 80 Mark bei Europäern verdienten — so sanken sie auf die Stufe des stümperhaften Dilettanten in dem Augenblick wieder herab, wo sie der europäischen Aufsicht und Anleitung entzogen wurden. Mangelndes Gefühl für Präzision, fehlende Phantasie und Nachlässigkeit zu jeder, auch der einfachsten Arbeit: all das konnte in der Zucht der Schule oder Lehre wohl zurückgedrängt, aber niemals ausgerottet werden. Soweit wie in Uganda, wo man im Laufe von zwei Jahren, von 1908 bis 1910, in den Gouvernementswerkstätten die indischen Handwerker fast ganz durch Wagandahandwerker ersetzen konnte, werden wir es in Ostafrika deshalb wohl nie bringen können. Dazu sind unsere Neger im Verhältnis zu den Waganda geistig zu minderwertig.

Tatsächlich leiden wir in Ostafrika unter einem großen Mangel geschickter Handwerker. Für die Schleuderarbeit schwarzer Maurer, die nicht einmal quantitativ die Hälfte der Tagesarbeit eines Europäers leisten, wurden in Darassalam im vergangenen Jahr 2 Mark, außerhalb der Stadt auf den Plantagen sogar 4 Mark pro Tag gefordert und faute de mieux auch bezahlt. Von der Tischlerei, Schlosserei, Schmiede, Zimmerei usw. ist der Neger als selbständiger Gewerbetreibender nach seiner ganzen Veranlagung und Arbeitsweise ausgeschlossen, soweit diese Handwerke nicht ausschließlich für die qualitativen und quantitativen unbedeutenden Bedürfnisse der Negerbevölkerung arbeiten.

Selbständige Gewerbetreibende für höhere Bedürfnisse sind neben den Bohoras, einer Inderfekte, deren Monopol das Klempnerhandwerk und die Uhrmacherei sind, nur noch Banyanen und Europäer, erstere für Tischlerarbeiten, letztere für das Tischlergewerbe und die übrigen Handwerke.

Die Arbeit der Banyanen ist im allgemeinen Qualitätsware. Bedauerlich ist nur, daß ihre Produktivität unter einem auffallenden Mangel an Phantasie leidet. Nach Katalogen, Zeichnungen und sonstigen Vorlagen ist der Banyane in der Lage, alles arbeiten zu können. Soll er dagegen selbst Qualitätsware entwerfen, dann verlagert er kläglich.

Als Gehilfen werden sowohl bei Banyanen als auch Europäern fast ausschließlich wieder Banyanen beschäftigt. Ein Banyanentischler in Darassalam bezieht bei mehrjährigem Kontrakt einen Tagelohn von 2.50 bis 4.50 Mark. Es ist klar, daß für diesen Lohn ein ausgebildeter europäischer Gehilfe nicht arbeiten kann. Als Minimum für diesen mühten 6 bis 7 Mark Tagelohn angelegt werden, wozu neben freier Wohnung noch die auf das Jahr mit 500 bis 600 Mark zu veranschlagenden Reise- und Ausrüstungskosten zu rechnen wären. Der Europäer kommt als Angestellter da, wo ein Banyanenhandwerker zum halben Lohn annähernd dasselbe leistet, also nicht in Betracht. Anders ist es natürlich da, wo neben dem rein Handwerksmäßigen noch eine Summe anderer Kenntnisse er-

forderlich wird, wie in der Feinmechanik, der Installation usw. Da beherrscht vorläufig und für absehbare Zeit der Europäer das Feld allein. Ebenso scheint es, als ob in den Baugewerken der Europäer die Führung behalten wird, wenigstens soweit es sich um hochwertige Arbeit handelt. Der Banyane ist allgemein viel zu wenig zur selbständigen Leitung größerer, besonders maschineller Betriebe geeignet. Er ist zu weichlich, zu sehr von äußeren Einflüssen abhängig, als daß er jemals da, wo es sich um die Durchsetzung der Persönlichkeit handelt, konkurrieren könnte. Außerdem ist es nur der geringere Teil der Banyanen, der wirklich eine neue Heimat in Ostafrika sucht. Die Mehrzahl von ihnen kehrt nach Indien zurück, nachdem ihr Kontrakt — meistens auf 3 Jahre — abgelaufen ist.

Für möglich halte ich es allerdings, daß an diesem Punkt eines Tages die mohammedanischen Inder einsetzen werden. Wird doch in diesem Jahr in Darassalam von einem Inder eine große, mit modernen Maschinen ausgerüstete, elektrisch betriebene Eisfabrik eröffnet, die bestimmt ist, der einzigen am Platz befindlichen, europäischen, Konkurrenz zu machen.

Wenn sich auf diese Weise für den nicht mittellosen selbständigen europäischen Handwerker in der Kolonie noch ein Arbeitsfeld bietet, dann ist nicht zu übersehen, daß ihm die Vorkonkurrenz in der Konkurrenz mit dem indischen Handwerker nur gesichert ist, wenn er, gestützt auf die besten Fachkenntnisse, selbst sein bester Gehilfe ist. Daß körperliche Arbeit im Handwerk selbst an der Küste ohne Schaden für die Gesundheit möglich ist, hat die Erfahrung ebenso bewiesen, wie den selbständigen europäischen Gewerbetreibenden intensive Arbeit noch immer guten Erfolg verschafft hat. In diesen Tatsachen würde sich auch dann nichts ändern, wenn wirklich die Einwanderung indischer Handwerker nach Ostafrika eine stärkere würde. Jrgendwelchen Beschränkungen ist die Indereinkwanderung zurzeit praktisch nicht unterworfen, abgesehen davon, daß von neu Einwandernden die Hinterlegung einer Kaution von 200 Mark verlangt wird. Vor allem fehlt jede gesundheitliche Kontrolle der Einwanderer. Aber da wir uns in Ostafrika gerade erst im Beginn einer Tätigkeit befinden, die auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege alten Uebelständen ein Ende machen soll, ist es unangebracht, jetzt Klagen über die mangelhaften sanitären Verhältnisse der Inderviertel unserer größeren Städte zu erheben.

Dem Neger, speziell dem Küstener, liegt das Gefühl für Sauberkeit der Häuser, für luftiges Wohnen und Reinheit der Kleidung von Haus aus so im Blut, daß er in dieser Hinsicht mit dem Inder gar nicht verglichen werden kann. Als wir die Küste okkupierten, fanden wir die Inder schon vor. Daß man von den Leuten nicht verlangen konnte, daß sie ohne weiteres ihre Häuser räumten, um sich in einer europäischen Forderungen der Hygiene entsprechenden Weise neu anzubauen, entspricht nur der Billigkeit. Der Inder liebt im Gegensatz zum Neger das gefellige Wohnen in geschlossenen Komplexen. Daß sich da Verhältnisse entwickeln mußten, die uns in ihrer Unsauberkeit und Ungeundheit abstoßen, ist kein Wunder. Wandel kann da aber nicht mit überstürzten Gewaltmaßnahmen geschaffen werden; die investierten Kapitalien haben Anspruch auf schonende Behandlung. Und diese sozialen Rücksichten müssen zeitweilig auch den hygienischen Forderungen des Arztes, so selbstverständlich und bevorrechtigt diese auch sein mögen, vorgehen.

Vor allem sind es, wie ich oben schon anführte, die Wohnungen der Banyanen, die den Gipfelpunkt der Unhygiene darstellen. Mir ist zum Beispiel in Darassalam eine nur aus einem Stockwerk bestehende, mit Wellblech bedeckte Baracke in Erinnerung, in der in drei Räumen Nacht für Nacht 24 bis 30 Leute schlafen. In einem weiteren Raum befindet sich eine Plätterei, in der Europäerwäsche bearbeitet wird. In den Schlafräumen kommen auf

jeden Schläfer bei einer Raumhöhe von zirka 2,25 Meter auf den einzelnen nur 3,25 bis 3,5 Kubikmeter Luftraum. Im Hofraum befindet sich außerdem noch eine aus einigen alten losen Wellblechplatten errichtete Ecke für zwei Schläfer, die nicht einmal gegen den Regen genügend schützt. Nun nehme man die körperliche Unsauberkeit der Banyanen hinzu, um sich ein Bild von der Gefahr zu machen, die derartige, zu Straßen aneinander gereihete Wohnungen für die Gesundheit der Allgemeinheit darstellen!

Tatsächlich haben wir in Ostafrika uns durch die Inder eine Anzahl Krankheiten herangezogen, die wieder auszuschalten, wenn nicht unmöglich, so doch nur mit großen materiellen Opfern erreichbar ist. Ich will nur an die Lungentuberkulose erinnern, die ihre Opfer in Darassalam nicht nur unter Farbigen sondern auch unter Weißen gefordert hat.

Wenn auch zur Verbesserung viel bereits geschehen ist, so hat die Sozialhygiene doch noch auf Jahrzehnte zu tun, um die Segnungen der indischen Einwanderung auf hygienischem Gebiet zu kompensieren. Ich denke da vor allem an ein Wohnungsgesetz, an eine gesundheitliche Untersuchung aller indischen Einwanderer mit rücksichtsloser Zurückweisung aller mit Infektionskrankheiten Befallenen. Ich habe weiter auch eine Verschärfung der Strafbestimmungen im Auge gegen die große Zahl der Inder, die in passivem Widerstand gegen alle hygienischen Verwaltungsmaßnahmen deren Durchführung so furchtbar erschweren. Niemals kommt der Widerstand von arabischer oder Negerseite, immer waren es die Inder, die sich als etwas Besseres dünkend, nicht einsehen wollten, daß sie in hygienischer Beziehung weit unter dem Neger rangieren. Bewiß: das kommt praktisch auf Ausnahmegefesse gegen Inder heraus! Aber am Ende steht uns doch die Gesundheit der Weißen und unserer schwarzen Schutzbefohlenen höher als das Wohlwollen des indischen Proletariats!

Nur ein Beispiel in diesem Zusammenhang: als vor einigen Jahren die Pest in Sansibar grassierte, ging der Widerstand der Inder dort gegen die gesundheitlichen Maßnahmen der englischen Regierung so weit, daß sie nicht nur Erkrankte und die Leichen Verstorbener verbargen, sondern daß sie auch die aufgestellten Rattenfallen öffneten, um die gefangenen Ratten entweichen zu lassen. Ähnliche Beispiele, wenn auch nicht so krasser Art, könnte ich mehrfach auch aus der Kolonie anführen.

Aber wie gesagt, das alles sind Mißstände, deren Beseitigung durch Gesetz und Gericht sehr wohl möglich ist, wenn die erforderliche Rigorosität Anwendung findet. Auch der Inder ist viel zu sehr Orientaler, als daß ihm nicht Nachgiebigkeit als Schwäche erscheinen und gelegentlich nur die rohe Gewalt imponieren und zum Gehorsam zwingen würde.

Das indische Volk hat in Ostafrika ein viel zu gutes Arbeitsgebiet, als daß es sich durch noch so rigoros erscheinende Maßregeln stören lassen würde. Was an Einwanderern nach schärferer Handhabung der Einwanderungs- und Geschäftskontrolle für uns ausfallen würde, an deren Verlust hätte die Kolonie keinen Schaden. Auch der bessere Teil unserer indischen Bevölkerung würde mit uns nur Vorteil von einer solchen Sichtung haben.

Weitere Zollvergünstigungen für den Kautschuk im belgischen Kongo.

Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, hat sich die belgische Regierung entschlossen, über die in unserer vorigen Nummer bereits berichteten Zollermäßigungen für Kautschuk noch hinauszugehen und für die Dauer der Kautschukkrise die Kautschukaufuhr aus dem belgischen Kongo völlig von der Zahlung von Ausfuhrzöllen zu befreien.